

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 31 (1898)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz)

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg..

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**
Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern

Inhalt. Lesefrüchte. — Jahresbericht des Centralkomitees des Bernischen Lehrervereins pro 1897/98. — Zu den neuen Rechenlehrmitteln. — „Zu den neuen Lehrmitteln.“ — Utzenstorf. — Signau. — Treiten. — Schwendi. — Landiswyl. — Eine Frage. — Lyss. — Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins.



 Bei **Adressänderungen** bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird.

Die Expedition.



Lesefrüchte

aus Rosegger: „Mein Weltleben“.

Mitgeteilt von O. A.

Ein Mensch, ob bedeutend oder unbedeutend, hat überhaupt nichts besseres zu geben, als sich selbst.

Zwischen artiger Selbstbespiegelung und rücksichtsloser Blossstellung ist ein schmaler Fusssteig für die schlichte Wahrheit.

Sprich ganz, wie du es weisst und empfindest — als freimütiger Mensch.

Glücklich preise ich jeden, der mit den Mächten des Herzens allein fertig zu werden vermag.

Die Antworten, die man dem jungen Kinde gibt, graben sich wie mit Meissel ein ins junge Gehirn.

Die interessantesten Dinge erlebt man nicht draussen in der Welt, sondern im eigenen Hause.

Jahresbericht

des

Centralkomitees des Bernischen Lehrervereins

pro 1897/98.

Die vorjährige Delegiertenversammlung überwies dem Centralkomitee eine ganze Menge von Beschlüssen, Anträgen, Wünschen und Anregungen zu möglichst rascher und energischer Durchführung. Inwieweit das Centralkomitee diese Forderung erfüllt hat, mag der vorliegende Bericht zeigen.

Die an der Delegiertenversammlung beschlossenen Thesen über die *Lehrerbildungsfrage* wurden sofort der Erziehungsdirektion und den Mitgliedern einer Kommission, welche diese Frage zu prüfen hatte, eingereicht. Wie bekannt, erschien vor kurzem ein Bericht und Antrag der Erziehungsdirektion über die Lehrerbildungsangelegenheit. Die darin niedergelegten Grundsätze sind so weitgehend, dass die Lehrerschaft nicht weiter die Rolle des Drängenden und Fordernden einzunehmen hat: die Aufgabe des Lehrervereins dürfte in dieser Sache vorläufig als erfüllt betrachtet werden.

Eine weitere Eingabe an die Erziehungsdirektion enthielt die Forderung, es möchte gestattet werden, dass in den gebirgigen und abgelegenen Teilen unseres Kantons die Sitzungszeit der freien Schulsynode von der Minimumsschulzeit in Abzug gebracht werde. Dieses Gesuch wurde damit begründet, dass es in gewissen Gegenden der Lehrerschaft geradezu unmöglich sei, die Synode, ihre einzige Gelegenheit zur Fortbildung und Anregung, zu besuchen, da sie infolge der eigentümlichen Schulverhältnisse der Gebirgsgegenden die vom Gesetz geforderte Zahl von Schulstunden nur mit grösster Mühe herauszubringen vermöge und für Abhaltung von Synoden und Konferenzen keine Stunde erübrigen könne.

Auf diese Eingabe haben wir *keine* Antwort erhalten. Ein ferneres Gesuch an die Erziehungsdirektion, es möchte für die Lehrerschaft von Biel und Umgebung unter der Leitung von Herrn Prof. Guinoud in Biel ein Kurs für *Elektricitätslehre* eingerichtet werden, wurde ebenfalls *keiner* Antwort gewürdigt.

In einer dritten Eingabe ersuchten wir die Erziehungsdirektion, sie möchte einem gewesenen Lehrer und nunmehrigen Pflegling einer Irrenanstalt eine bescheidene Pension gewähren, damit für seine Verpflegung

etwas mehr aufgewendet werden könne. Darauf erhielten wir folgende Antwort:

„Wir sind im Besitz Ihres Briefes vom 5. Juli, womit Sie uns ersuchen, dem gewesenen Lehrer R. eine Pension zu gewähren und teilen Ihnen hiermit mit, dass wir darauf nicht eintreten können. Wird das „Gesuch von einer hierzu berechtigten Person oder Behörde gestellt, so werden wir die Angelegenheit untersuchen.“

Das Centralkomitee hat selbstverständlich sofort Schritte gethan, dass das Gesuch von einer „dazu berechtigten Person oder Behörde“ eingereicht wurde; über den Erfolg dieser Eingabe ist uns jedoch nichts bekannt.

Man sieht, das Centralkomitee ist bei der Erziehungsdirektion völlig in Ungnade gefallen. Entweder erhält es gar keine Antwort oder eine grobe. Dieses missliche Verhältnis wird noch mehr illustriert durch folgenden Briefwechsel:

Tit. Präsidium des Centralkomitees des Bernischen Lehrervereins! Im Berner Schulblatt Nr. 34 lese ich in einem „Protest“ betitelten Artikel folgendes: „Von ungerechtfertigten Angriffen auf die Person des Erziehungsdirektors kann also keine Rede sein. Der Lehrerverein musste sich „gegen die Gewaltthätigkeiten und autokratischen Eingriffe in die Rechte der Lehrerschaft wehren.“

Ich ersuche Sie, mir die von mir begangenen Gewaltthätigkeiten und autokratischen Eingriffe mitzuteilen. Selbstverständlich nehme ich den Fall Zumbach als Antwort nicht an, da Sie dafür unverrichteter Dinge alle Instanzen durchlaufen haben.

Übrigens handelt es sich in dem „Protest“ um Gewaltthätigkeiten und Eingriffe im Plural.

Sollte bis nächsten Samstag keine Antwort eintreffen, so werde ich annehmen, der Lehrerverein wolle mir die Antwort schuldig bleiben.

Dr. Gobat, Erziehungsdirektor.

Wir sind die Antwort nicht schuldig geblieben; sie ist in gleicher Form wie der vorliegende Brief, ohne Anrede und Schlussformel, abgefasst und lautet:

Tit. Direktion der Erziehung des Kantons Bern! In Beantwortung Ihres Briefes vom 23. August teilen wir Ihnen mit, dass das Centralkomitee des Bernischen Lehrervereins beschlossen hat, auf Ihr in dem genannten Briefe ausgesprochenes Verlangen nicht einzutreten. Die Fälle, in welchen sich die Lehrerschaft gegen Gewaltthätigkeiten und autokratische Eingriffe in ihre Rechte wehren musste, sind seiner Zeit vor der Öffentlichkeit genügend besprochen worden, so dass es wenig Sinn hat, nochmals darauf zurückzukommen.

Überdies erweckt Ihre Weigerung, den Fall Zumbach als Antwort gelten zu lassen, den Eindruck, als ob es Ihnen nicht daran gelegen wäre, auf eine ernsthafte Diskussion einzutreten. Allein auch das Centralkomitee hat durchaus keinen Grund, auf den Fall Zumbach nochmals zurückzukommen, da die Eingabe, welche über diese Angelegenheit an den Grossen Rat gerichtet wurde, zur vollen Befriedigung des Lehrervereins ihre Erledigung gefunden hat.

Für das Centralkomitee:
Unterschriften.

Der Erziehungsdirektor gefällt sich nun darin, den Lehrerverein zu ignorieren; der Lehrerverein kann jedoch über diese ungnädige Stimmung ruhig zur Tagesordnung übergehen. Sein Ziel, die Lehrerschaft zur Selbstständigkeit zu erziehen, wird er erreichen, so viele Hindernisse ihm auch in den Weg gelegt werden. Einen Beweis dafür bietet der Zumbachhandel.

Mit seinen Massnahmen im *Zumbachhandel* hat der Lehrerverein einen *Erfolg* erzielt. Der Grossen Rat anerkannte das Züchtigungsrecht des Lehrers und pflichtete denjenigen Vertretern der Erziehungslehre bei, welche die Körperstrafe nicht vollständig verbieten, sondern dieselbe als ausnahmsweises Disciplinarmittel für zulässig erklären. Ein Verbot der Körperstrafe ist durch diese Erwägungen ausgeschlossen, und einer administrativen Verurteilung eines Lehrers durch die Erziehungsdirektion wird in Zukunft wirksamer entgegengetreten werden können. Die Kabinettsjustiz nach dem Stile Friedrichs des Grossen hat ein Ende gefunden.

Wir erwähnen hier noch einer Eingabe an die Tit. *Finanzdirektion* des Kantons Bern, welche die Erleichterung der Steuerpflicht für Inhaber von Leibgedingen bezweckt. Dieselbe datiert vom Dezember 1896; wir haben jedoch bis heute keine Antwort erhalten. Bei der Beratung des neuen Steuergesetzes wird sich jedoch Gelegenheit geben, diese Forderung der Lehrerschaft wieder aufzugreifen, falls sie in dem Entwurfe nicht schon Berücksichtigung gefunden hat.

Über die Bestrebungen des Lehrervereins, für die Verschönerung der *Schulhaus-Umgebung* etwas zu thun, ist nicht viel zu berichten. Die bezüglichen Beschlüsse der Delegiertenversammlung wurden den Sektionen mitgeteilt; allein es sind uns keine Berichte über allfällige Fortschritte und Erfolge in dieser Angelegenheit zugegangen.

Ebenso gering ist der Erfolg in der Angelegenheit der *Volksschulsubvention* durch den Bund. Das Centralkomitee hat den Auftrag der Delegiertenversammlung ausgeführt und mit den Nachbarkantonen Aargau, Solothurn, Baselland, Neuenburg, Waadt etc. Verbindungen angeknüpft, um die Subventionsfrage zu fördern, und es wurden zu dem Zwecke drei

Besprechungen mit Delegierten dieser Kantone abgehalten (Solothurn, Biel und Zofingen). Es zeigte sich bei allen diesen Zusammenkünften der ernste Wille und die feste Absicht, die Frage ihrer Lösung näher zu bringen, auch wurde durch den Lehrerverein die Stucki'sche Broschüre verbreitet, — allein der Beschluss der Delegiertenversammlung in Frauenfeld schnitt alle weiteren Verhandlungen und Massnahmen ab. Die schweizerische Lehrerschaft fürchtet sich, das Werk der Hilfe für die schweizerische Volksschule an die Hand zu nehmen.

Ein fernerer Auftrag der Delegiertenversammlung muss in das nächste Geschäftsjahr verschoben werden, weil die bezüglichen Vorarbeiten noch nicht zu Ende sind. Es betrifft dies den Auftrag, den Sektionen die Grundsätze und Statuten der neuen *Alters-, Witwen- und Waisenkasse* zur Kenntnisnahme zuzustellen.

Der Forderung, der Lehrerverein möchte für eine genügende Versorgung der *Schwachsinnigen* eintreten, wurde dadurch Rechnung getragen, dass diese Frage für das Berichtsjahr auf das Arbeitsprogramm gesetzt wurde. Sie wurde eifrig diskutiert und hat viel dazu beigetragen, dass das Arbeitsprogramm durch die Sektionen grösserer Beachtung gewürdigt wurde, als in früheren Jahren.

Während im Vorjahr noch schwer über den Indifferentismus vieler Sektionen geklagt werden musste, kann diesmal anerkannt werden, dass alle Punkte des Arbeitsprogramms mit Eifer studiert worden sind. Volle zwei Drittel der Sektionen haben ihren Befund über diese oder jene Frage abgegeben, 15 Sektionen haben sich ganz ausgeschwiegen. Wir hoffen, dass bei dieser regen Beteiligung der Sektionen auch ein besseres praktisches Resultat bei der Ausführung der verschiedenen Fragen zu konstatieren sein werde. Die übrigen Themen bezogen sich auf die Erwirkung von Vorzugspreisen für Vereinsmitglieder, die Errichtung einer Centralanstalt für den Bezug von Schulmaterialien und auf die Einführung von Hauptversammlungen.

Eine wichtige Arbeit, welche das Centralkomitee im Berichtsjahre auszuführen hatte, war die *Gewinnung* von Mitgliedern und damit der Ausbau unserer Organisation. Leider ist der Erfolg dieser Bemühungen trotz der aufgewendeten Arbeit und Kosten ein kaum nennenswerter. Es ergibt sich nach unsern Zusammenstellungen nämlich eine Mitgliedervermehrung von bloss 13 Personen. Zwar wurden durch die Anstrengungen, welche von einzelnen Sektionen gemacht wurden, 35 neue Mitglieder gewonnen, dafür aber sind 22 andere wieder ausgetreten, so dass nur ein Zuwachs von 13 bleibt. Der Verein zählt gegenwärtig 2106 Mitglieder; nämlich 1121 Primarlehrer, 727 Primarlehrerinnen, 215 Sekundarlehrer, 13 Sekundarlehrerinnen und 30 sonstige Mitglieder. In Münsingen und Umgebung wurde eine neue Sektion gegründet.

Im Laufe des Jahres wurde ein besonderer Bericht herausgegeben, in welchem alle Leistungen und Errungenschaften des Lehrervereins seit seiner Gründung zusammengestellt waren. Dieser Bericht wurde den Nichtmitgliedern zugestellt und mittelst persönlicher Besprechung sollten dieselben zum Beitritt bewogen werden. Ob die Sektionsvorstände ihre Pflicht nicht gethan haben, oder ob sich diese Elemente so hartnäckig jeder bessern Einsicht verschliessen, können wir nicht entscheiden. Das Resultat ist ein geringes und es muss der nächsten Geschäftsperiode vorbehalten bleiben, hier Wandel zu schaffen.

Eine weitere Frage, welche dem Centralkomitee zur Prüfung und definitiven Erledigung zugewiesen war, bildete die *Darlehenskasse*. Bekanntlich übersteigt die Zahl der Gesuche immer in erheblichem Masse diejenige der bewilligten Darlehen. Im letzten Jahre z. B. wurden 31 Darlehensgesuche im Gesamtbetrage von Fr. 10,175 behandelt; davon konnten nur 16 im Betrage von Fr. 4250 bewilligt werden. So war das Verhältnis in jedem Jahr und die Zahl der unerledigten Darlehensgesuche nimmt immer zu. Dennoch ist das Centralkomitee nicht der Ansicht, dass die Kasse durch Aufnahme von weiteren Geldern ausgebaut werden sollte. Im ganzen sind nun Fr. 18,150 ausgeliehen worden. Davon fliesst jedes Jahr eine Summe wieder in die Centralkasse zurück, bis heute sind schon Fr. 5000 wieder zurückbezahlt worden. Mit diesen zurückgezahlten Geldern und einem Zuschuss aus der Kasse sollten die dringendsten Darlehensgesuche erledigt werden können, so dass die Vereinskasse dann auch noch für andere Zwecke etwas zu thun imstande wäre. Wir erinnern hier an das Projekt der Übernahme des letzten Drittels der Stellvertretungskosten durch die Centralkasse und an die vorgeschlagene Gründung eines selbständigen Vereinsorgans. Freilich können dann in diesem Falle, wie bisher, nur die dringendsten Gesuche bewilligt werden. Das Centralkomitee hat sich in früheren Berichten dahin ausgesprochen, man möchte die Darlehenskasse so weit ausbauen, dass alle Lehrer, welche billiges Geld wollen, es hier beziehen können, ohne Bürgschaft oder sonstige Sicherheit. Wenn wir uns heute dahin äussern, dass die Darlehenskasse nur für die *notleidenden* Kollegen da sein solle, so liegt der Grund zu dieser Ansicht in den gemachten Erfahrungen, und zwar sind es hauptsächlich zwei Wahrnehmungen, welche uns bestimmen, diese Stellung einzunehmen. Erstens haben wir uns überzeugt, dass schon in mehr als einem Falle ein Sektionsvorstand einen Gesuchsteller empfohlen hat, der sich hinterher als ein etwas unsicherer Zahler erwiesen hat. Wenn auch die Verantwortung auf dem betreffenden Sektionsvorstand liegt und nicht auf dem Centralkomitee, so können wir uns damit nicht beruhigen, sondern es ist uns daran gelegen, die Kasse, wie bisher, vor Schaden zu bewahren, und deshalb ist es vielleicht besser, wenn der Lehrerverein nicht gar zu freigiebig ist. Zweitens

müssen wir konstatieren, dass von den 54 Darlehensschuldern sich nur etwas mehr als die Hälfte als solid und pünktlich erwiesen hat, während der übrige Teil beständig ans Zahnen gemahnt werden muss. Verluste hat die Kasse bisher nicht erlitten; allein wenn die Sache im Grossen betrieben würde, so könnte vielleicht schon einmal etwas unters Eis gehen. Aus diesen Gründen ist das Centralkomitee dafür, vorläufig nicht weiter zu gehen, sondern mit dem vorhandenen Kapital von ca. Fr. 20,000 weiter zu operieren.

Dafür kann, wenn der „Darlehensparagraph“ nicht passen will, wieder mehr der „Unterstützungsparagraph“ angewendet werden, wie dies auch im vergangenen Jahre reichlich gethan wurde. Es wurden nämlich Fr. 2469. 20 an Unterstützungen ausgerichtet. Davon wurden Fr. 570 an arme, alte, ausgediente Lehrer und Lehrerinnen verteilt, Fr. 786 wurden an Lehrer und Lehrerinnen, welche im Amt stehen, aber von schwerer Krankheit heimgesucht sind, abgegeben, Fr. 913. 20 wurden an Lehrersfamilien, die des Ernährers beraubt sind, gegeben und Fr. 200 wurden bewilligt für einen Lehrer, welcher durch schweres Unglück in Not geraten war. Zwei Lehrer aus dem Jura und eine Lehrerin aus dem alten Kanton wurden auf Kosten des Lehrervereins in der Anstalt Heiligenschwendi versorgt. Der Gesamtbetrag der seit der Gründung des Vereins ausgerichteten Unterstützungen beläuft sich auf Fr. 10,106.

Die Kassenverhältnisse sind folgende:

Einnahmen

Aktivsaldo von 1896	Fr. 3,421. 13
Mitgliederbeiträge pro 1897	„ 7,455. 75
Rückzahlungen von Darlehen	„ 2,783. —
Darlehenszinse	„ 279. 37
Zinse unseres Guthabens	„ 63. —
Total Einnahmen Fr. 14,002. 25	

Ausgaben

Darlehen	Fr. 3,350. —
Unterstützung	„ 2,369. 20
Kosten der Delegiertenversammlung	„ 675. 45
Centralkomitee, Honorar	„ 500. —
Broschüre Stucky	„ 262. 22
Verschiedenes	„ 1,794. 65
Total Ausgaben Fr. 8,951. 52	
Aktivsaldo auf 4. April 1898	Fr. 5,050. 73

Vermögensausweis

Guthaben auf der Hypothekarkasse.	Fr. 4,065. 10
Kassabestand	" 985. 63
Darlehensguthaben	" 12,210. —
	Total Vermögen Fr. 17,260. 73
Vermehrung des Vermögens seit dem vorigen Jahre. . . .	Fr. 2,969. 60

Mit *ungerechtfertigten Beseitigungen* hatte der Verein in diesem Jahre wenig Arbeit. In einem einzigen Falle wurde die Intervention des Vereins angerufen und es gelang den vereinten Bemühungen des Centralkomitees und des Sektionsvorstandes für die bedrohte Lehrerin noch ein Jahr Provisorium herauszubringen. In einigen andern Fällen wurde Rechtsbeistand gewährt, einige Zwistigkeiten zwischen Lehrerschaft und Gemeinde oder unter der Lehrerschaft selbst lösten sich ohne weiteres Zuthun des Centralkomitees und gegenwärtig ist noch ein Fall von Nichtwiederwahl hängig, dessen Ausgang noch unentschieden ist.* Im ganzen darf gesagt werden, dass sowohl die Gemeinden als auch die Lehrer in diesem Kapitel grosse Fortschritte gemacht haben. Wer frühere Berichte durchliest, wird lauter Kampfgetümmel und Hörnerklang finden. Heute ist alles viel ruhiger geworden. Das ist die Macht der Solidarität. Dieselbe wird sich hoffentlich auch in Zukunft bewähren, besonders im nächsten Jahre, wo uns wieder grosse Fragen erwarten. Es gilt die Erkämpfung eines neuen *Steuergesetzes*, welches nicht nur dem einzelnen Lehrer eine Erleichterung bringen, sondern auch das finanzielle Verhältnis des Staates so regeln wird, dass für die Schule und die Armen wieder mehr gethan werden kann. Hoffentlich findet dieser Kampf unsere Lehrer in Reih und Glied!

Zu den neuen Rechenlehrmitteln.

Obgleich ich gegenwärtig wichtigeres zu thun habe, als Verteidigungs-Artikel zu schreiben, sehe ich mich doch gezwungen, mit einigen Worten auf die Einseitigkeiten des Herrn R. D., der in letzter Nummer mit apodiktischer Überlegenheit seine Ansichten zu Markte trägt, zu antworten. Es soll, da ich bei ihm — trotzdem er sich selbst als ein „Widerhaariger“ vorstellt — gute und lautere Absicht voraussetze, in aller Miüne geschehen, soweit es möglich ist, den Pelz zu waschen, ohne ihn nass zu machen.

* *Anmerkung.* Seit der Genehmigung dieses Berichts durch die Delegiertenversammlung hat sich diese Angelegenheit geändert. Es handelt sich um eine Sekundarlehrerstelle, deren Inhaber weggewählt wurde. Ein junger Sekundarlehrer hat sich trotz der Warnung im Schulblatt bereit gefunden, die Stelle zu übernehmen, bevor die Untersuchung abgeschlossen war.

1. Der *neue Unterrichtsplan* datiert vom 1. November **1897**, konnte also bei Ausarbeitung des vierten und fünften Rechenbüchleins im Jahr **1894** nicht wohl in Betracht kommen. Massgebend waren damals einzig die Beschlüsse der *Schulsynode vom 6. Oktober 1893*, und diese habe ich gewissenhaft und sorgfältig auszuführen gesucht. Der Passus im Unterrichtsplan: „Ausgangspunkt bilden die angewandten Aufgaben“, ist neu. Sollte er so ausgelegt werden, wie Herr R. D. ihn auffasst, so müsste ich es bedauern und könnte meine Ansicht mit derjenigen der besten Praktiker unter den deutschen Rechenmethodikern bekräftigen.

2. Die Einleitungs-Aufgaben zum Rechnen mit Stellenwert haben nicht den Zweck, die *Notwendigkeit* des schriftlichen Verfahrens einleuchtend zu machen, sondern *dieses selbst* dem Kinde zum Verständnis zu bringen durch *vollständige* Vorführung des Ganges. Herr R. D. findet diese paar Aufgaben für überflüssig, weil die Schüler das gleichsam von selbst verstehen. Ein gewisser Diesterweg aber sagt: „Im Unterricht ist nichts selbstverständlich!“ Und verschiedene Schulleute sind der gleichen Ansicht.

3. Was Herr R. D. über die Darstellung des Teilers in Bruchform sagt, hat seine Berechtigung, so lang nur einstellige Zahlen als Divisor zur Verwendung kommen, und ich habe dies auf der Unterstufe (vide Heft II und III) auch durchgeführt. Bei zwei-, drei- und mehrstelligem Teiler muss diese Darstellungsform aber ohne Frage wegfallen oder möchte Herr R. D. wirklich schreiben: $1/987$ von 27,450 Fr. = oder $1/4286$ von 76,982 etc. Dass ich dann für Teilen und Messen nur *eine*, die gleiche Darstellungsform anwendete, das geschah mit voller Überlegung. Ich stehe da auf dem gleichen Boden wie Büttner, Kallins, Rein, Stener, Hartmann, Räther und Wohl und viele andere kompetente Rechenmethodiker. Ich erlaube mir hier hinzusetzen, was ich in dem auf den Druck harrenden Manuskript zur Kopfrechenschule über diesen Punkt geschrieben habe.

„Für das schriftliche Verfahren bei Teilen und Messen haben wir für die Mittel- und Oberstufe in den Aufgaben nur *eine* Darstellungsform gewählt: Die zu teilende oder zu messende Zahl, dann Doppelpunkt und Teiler oder Mass — wie dies *in der Schweiz allgemein üblich geworden, in Deutschland sogar behördliche Anordnung ist*. Dies schlösse indessen nicht aus, dass bei der schriftlichen Ausrechnung die alte Praxis befolgt würde, Teil- und Messaufgaben verschieden anzuschreiben, den Teiler bzw. das Mass voranzusetzen und diese beim Lösen als operative Zahl auch zuerst zu nennen. Da der letztgenannte Punkt, wie jeder erfahrene Praktiker bezeugen wird, besonders bei eingekleideten Aufgaben, oft von Vorteil ist, beim schriftlichen Darstellen das Vielerlei aber die sichere Handhabung des Mechanismus leicht hindert, möchten wir em-

pfehlen, bei der Lösung die schriftliche Darstellung des Schülerbüchleins beizubehalten, dagegen in der *Sprechweise* Freiheit und Mannigfaltigkeit walten zu lassen und ohne Pedanterie abzuwechseln, indem neben der Hauptform: „geteilt durch 2, 3...“ oder nur „durch 2, 3...“ etc. auch die Ausdrücke, „der 2., 3. ... Teil von“ und „ $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ von ...“ und neben: „gemessen mit 2, 3 ...“ auch: „2, 3 ... geht in ...“ und „2, 3 ... ist enthalten in“ oder nur „2, 3 ... in“ gebraucht werden.

So erleidet der Mechanismus keinen Abbruch, Rechenstift und Auge haben sich nur an *eine* Bewegung zu gewöhnen, und die Vorteile der alten Sprechweise sind gerettet.“

4. Auch die Aufgaben auf pag. 22 von Heft IV sind nicht aufs Geratewahl, sondern mit bestimmter Absicht dorthin gekommen. Sie bilden die logische und methodische Folge des Vorangegangenen, was ich in der methodischen Anleitung ausführlich zeigen werde. Warum sollte ein normal beanlagtes Kind Aufgaben wie $522 + 137$, $598 + 324$ etc. *schriftlich* nicht nach Kopfrechenart lösen können, nachdem alle Einzelrechnungen genügend vorbereitet sind? Warum sollte es, da es die Zahlen doch nicht im Kopf zu behalten hat, sondern deren Ziffern vor sich sieht, nicht rechnen können:

$$522 + 100 = 622 + 30 = 652 + 7 = 659$$

oder in der von mir gewünschten Darstellung:

$$\begin{array}{r} 522 + 137 = 522 \\ \quad + 100 \\ \hline \quad 622 \\ \quad + 30 \\ \hline \quad 652 \\ \quad + 7 \\ \hline \quad 659 \end{array} \qquad \begin{array}{r} 598 + 324 = 598 \\ \quad + 300 \\ \hline \quad 898 \\ \quad + 20 \\ \hline \quad 918 \\ \quad + 4 \\ \hline \quad 922 \end{array}$$

Und Welch eminenten Wert solche schriftliche Rechnungsart sowohl für die Sicherheit im Kopfrechnen als auch für das Verständnis des nachfolgenden schriftlichen Verfahrens hat, brauche ich einem Praktiker wohl nicht erst zu beweisen, verweise übrigens auch in diesem Punkte auf die Autoritäten im Schulrechnen, vor allem auf die einschlägigen klaren Ausführungen des Altmeisters Hentschel, des „Vaters des deutschen Schulrechnens“, auf Umger, Sterner u. a.

5. Heft V ist so wenig wie irgend ein anderes meiner Rechenbücher „zusammengestoppelt“, sondern nach einem selbständigen, sorgfältig durchdachten Plan, der übrigens für jeden mit Verstand Prüfenden leicht ersichtlich ist, ausgearbeitet worden. Das „Vielerlei“ ist in den genannten Beschlüssen der Synode (und auch im neuen Unterrichtsplan) vorgeschrieben. Am 6. Oktober 1893 hat jeder bernische Lehrer Gelegenheit gehabt, da-

gegen zu opponieren. Übrigens ist es mit dem „Vielerlei“ nicht so gefährlich, und man sollte nicht am heiterhellen Tage Gespenster sehen wollen, wo gar keine sind. Gegen die Ausdehnung des Zahlenraumes bis 10,000 und das Rechnen auf diesem Gebiete wird wohl nichts einzuwenden sein, der neue Lehrplan geht noch etwas weiter, „in die Zehntausender“. In dem Abschnitt: „Rechnen mit zweifach benannten Zahlen in decimaler Schreibung“ ist absolut *nichts neu als die Schreibweise*, da sämtliche zehn- und hundertteiligen Masse, Münzen etc. auf den früheren Stufen mit aller Gründlichkeit behandelt sind und es sich also nur um eine Zusammenfassung und zugleich um eine *Vorbereitung* aufs Decimalbruchrechnen handelt. Die *Einführung* ins Rechnen mit gemeinen Brüchen wird wohl kaum einfacher gehalten werden können, abgesehen davon, dass auf der Unterstufe dieser Rechnungsart durch die beregte Darstellung des Teilers in Bruchform schon einigermassen vorgearbeitet ist. Einzig in den Zeitmassen könnte, so sehr dieser Abschnitt als Übungskapitel für nicht decimal Zahlangaben Berechtigung hat, etwas beschnitten werden und es wird dies auch geschehen müssen, wenn bei Neuauflagen für die im neuen Lehrplan geforderte Erweiterung „bis in die Zehntausender“ Raum gewonnen werden soll. Eine Seite 33 mit einer „prächtig weissen Fläche“ habe ich im Schülerbüchlein bis heute nicht bemerkt; meint Herr R. D. aber das Lehrerheft, dann kennt er die drucktechnische Seite der Angelegenheit nicht.

Dies meine Bemerkungen zu den sechs Punkten der etwas unfreundlich gehaltenen Kritik einer Arbeit, zu der ich mir weder Zeit, Mühe noch Sorgfalt reuen liess.

Das Prognostikon, das Herr R. D. mir zum Schlusse glaubt stellen zu müssen, nimmt sich etwas sonderbar aus gegenüber den Thatsachen, dass meine Rechenlehrmittel das erste Jahrzehnt schon überschritten haben, dass sie nach gründlicher Prüfung und Probe auf Anregung und Wunsch der Lehrerschaft in neun Schweizerkantonen obligatorisch und in andern fakultativ eingeführt worden sind, dass noch dieses Jahr das millionste Exemplar derselben gedruckt wird, dass im bernischen Rechenwerk die mit der schweizerischen Ausgabe gemachten Erfahrungen sorgsam verwertet wurden und dass gerade in den letzten Tagen mir von bernischen Schulmännern mündlich und schriftlich Anerkennung und volle Befriedigung ausgesprochen worden ist. Ich führe dies hier an, nicht um zu prahlen, sondern bloss um zu zeigen, dass man es wohl vielen, aber nie allen recht machen kann.

Nun noch eine Bitte! Dürfte ich so unbescheiden sein, diejenigen geehrten Kollegen des Kantons Bern, die mit mir nicht zufrieden sind, zu ersuchen, sie möchten ihr Pulver einstweilen noch sparen, bis ich auch mit dem Kopfrechenbuch und der methodischen Anleitung zu Ende ge-

kommen bin? Dann werden sie über meine Absichten klar sein und die habe dann auch besser Zeit, Rede und Antwort zu stehen.

Liestal, 25. April 1898.

Kollegialisch grüssend

Jus. Stöcklin.

Schulnachrichten.

„Zu den neuen Lehrmitteln.“ Die unter diesem Titel in der letzten Nummer des „Berner Schulblattes“ erschienene Einsendung veranlasst mich zu einer Erklärung. Diese kann aber ganz kurz sein, indem ich nur das „wohlverdiente Lob“ berühren will, das dem sprachlichen Teil der Lesebücher IV und V gespendet wurde. Die Herren St., die Verfasser der Rechnungsbüchlein und des realistischen Stoffes, bedürfen meines schwachen Schildes zum Schutze nicht.

Die von Herrn R. D. angeführten Lesestücke aus dem II. und III. Sprachbüchlein sind mit Absicht ins Mittelklassenlesebuch herüber genommen worden, weil sie hier besser passen; dort werden sie bei der Revision, die bereits im Gange ist, gestrichen werden. „Specht und Taube“ im Lesebuche V, obwohl in der Form verschieden von dem gleichnamigen Stücke im Lesebuche IV, wurde bei der Vorbereitung zur zweiten Auflage bereits durch andern Lesestoff ersetzt. Das weiter genannte „geniale“ Lesestück: *Achte fremdes Eigentum* ist nach dem von der Schulsynode genehmigten Plane neu erstellt worden, um der Schule direkte Gelegenheit zu geben, gegen ein Krebsübel anzukämpfen, das zu Stadt und Land den Liegenschaftsbesitzern, Eltern und Behörden fortwährend Anlass zu Klagen gegen die Schuljugend gibt. Ein anmutiges Lesestück ist es allerdings nicht und konnte es nicht werden, einmal, weil der Lesebuchkommission kein „Hebel“ angehörte und sogar Herr R. D. die dringende Einladung zur Mitarbeit bei der Neuerstellung der Mittelklassenlesebücher nicht „beachtet“ hat, und sodann, weil zu vielerlei in den wenigen Zeilen — die Länge des Stückes war durch den verfügbaren Raum vorgeschrieben — angetönt werden musste; aber es ist ein Stück, das Gutes stiften kann, wenn der Aufforderung des Kritikers, dass man es ja doch nicht übersehen möge, nachgelebt wird.

O. A.

Utzenstorf hat eine neue Turnhalle bekommen, die am 8. Mai mit einem Schauturnen des oberaargauisch-emmenthalischen Bezirksturnverbandes eingeweiht werden soll. Die Turnhalle ist von Frau Witwe Marti erstellt worden.

Signau. (Korresp.) Sonntag den 17. dies fand in unserer Ortschaft, wie alljährlich, das Jugendfest statt. Trotz des unfreundlichen Wetters verlief das Festchen recht gemütlich und befriedigte unsere Kinder vollständig, was man aus den freudestrahlenden Gesichtern erkennen konnte. Sämtliche 13 Schulklassen, circa 700 Kinder, und die 2 Sekundarklassen sammelten sich wie gewohnt beim Schulhaus Schüpbach, wo der Festzug geordnet wurde. Mit fliegenden Fahnen und Musikbegleitung und unter dem Geläute aller Glocken bewegte sich der Zug hinauf nach Signau, durch das Dorf und zurück in die Kirche, wo die Chor- und Einzelgesänge der Mittel- und Oberklassen vorgetragen wurden. Nach dem Gesang des hiesigen Männerchores, der Ansprache des Herrn

Pfarrer und der Verteilung der Prämien verteilten sich die Schüler in die beiden Gasthöfe, wo sie bis 6 Uhr sich lustig machen konnten. Am Abend fand noch ein Nachtessen für die Schulbehörden und die Lehrerschaft statt nebst Musikunterhaltung und Tanzbelustigung.

Für die Kinder namentlich und auch für das ganze Dorf ist dieser Tag ein Festtag im wahren Sinne des Wortes und wird es hoffentlich noch recht lange bleiben.

Treiten. (Korr.) Hier haben die sog. Röteln Schulferien diktiert. 50 % der Schüler sind krank, da das Fieber ziemlich ernsthaft und stark angreifend auftritt.

Schwendi bei Walkringen hat im Laufe des letzten Winters sowohl die obligatorische Fortbildungsschule als auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien eingeführt. Es verdient die Opferwilligkeit dieser schulfreundlichen Gemeinde lobende Erwähnung. Die Früchte werden nicht ausbleiben.
St.

Auch **Landiswyl** hat nun die obligatorische Fortbildungsschule eingeführt und damit einen Schritt vorwärts zur Ausgestaltung seines Schulwesens gethan.

St.

Eine Frage. Bekanntlich speditiert der „Staatl. Lehrmittelverlag“ seine Sendungen bei Vorausbezahlung sowohl per Post oder bei grössern Bestellungen auch per Bahn franko. Nun geniessen aber nicht alle Ortschaften den Vorzug, eine Station zu besitzen; man bedient sich daher mit Vorliebe eines „Bernfuhrmanns“, der alle Wochen regelmässig seine Bernfahrt ausführt. Man sollte nun glauben, dass bei Vorausbezahlung auch in diesem Falle die Frachtspesen vom Lehrmittelverlag getragen würden, da ja gerade dieser Bezug dem Verlag weitaus am wenigsten Mühe verursacht. Aber weit gefehlt! Die Unkosten müssen vom Besteller getragen werden, da er dieselben ja nicht auf die Bücher schlagen darf. Woher röhrt nun diese ungleiche Behandlung? Dienen diese Ersparnisse vielleicht zum Unterhalt des „Amtl. Schulblatt“? Für bezügliche Aufklärung wären wir sehr dankbar.
St.

In **Lyss** ist diesen Frühling ein Schüler, **Friedrich Möri**, aus der Schule gekommen, der während seiner ganzen Schulzeit keine einzige Absenz sich zu schulden kommen liess. Die Erziehungsdirektion hat ihm ein hübsches Geschenk überreichen lassen.

* * *

Die **Jugendschriftenkommission des schweiz. Lehrervereins** hielt ihre diesjährige Sitzung den 23. April abhin im Hotel Gotthard in Zürich ab. Da dieselbe zu Anfang dieses Jahres sowohl den Präsidenten als auch den Vice-Präsidenten — Herzog in Aarau und Schönenberger in Zürich — durch Todesfall verlor, so übernahm das Tagespräsidium Herr Dr. Odinger in Horgen.

Einleitend gedachte derselbe zuerst der grossen Verdienste der Dahingeschiedenen um den schweiz. Lehrerverein, insbesondere ihrer Thätigkeit als Spitzen der Jugendschriftenkommission. Sodann wurde beschlossen, da die rasch aufeinanderfolgenden Todesfälle Unregelmässigkeiten mit sich führten, das zweizwanzigste Heft „Mitteilungen“ erst künftigen November erscheinen zu lassen.

In Zukunft soll aber dafür gesorgt werden, dass die Hefte regelmässig vor Weihnachten erscheinen können.

Auf Anregung des Vorstandes des schweiz. Lehrervereins hin wurde beantragt, die Kommission möge sich in Zukunft an der Herausgabe der Festlitteratur für die Jugend selbstthätig beteiligen, und der schweiz. Lehrerverein möchte sodann für möglichste Verbreitung dieser Festhefte besorgt sein, event. seien, ähnlich den Büchlein des „Vereins für Verbreitung guter Schriften“ für Erwachsene in regelmässiger Folge solche für die Jugend herauszugeben. Unterhandlungen mit den betreffenden Verlagshandlungen werden in nächster Zukunft stattfinden.

Damit ist die Jugendschriftenkommission in ein neues Fahrwasser gelangt. Mögen ihre Bemühungen auch zum Segen der schweizerischen Jugend von Erfolg gekrönt sein.

A.

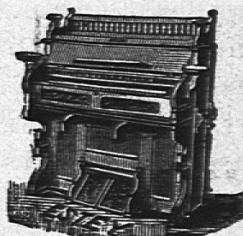
Zur Notiz.

Meine Adresse lautet von heute an :

J. Grünig, Sek.-Lehrer, Thalbrünnli bei Köniz.

Bern, 26. April 1898.

J. Grünig, Red. des „B. Schulblatt“.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Trayser & Comp.** in Stuttgart, **Th. Mannborg** in Leipzig und andern bewährten Fabriken, für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 110 bis Fr. 4500, empfohlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

Kauf — Miete — Ratenzahlungen

Basel, St. Gallen, Luzern, Winterthur, Lugano, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Verlag Zweifel & Weber, St. Gallen

Helvetia

Liederbuch für Schweizerschulen

von **B. Zweifel**, Lehrer.

13. Auflage. — In feiner Leinwand 95 Rp.

Als beste Empfehlung darf wohl die Thatsache erwähnt werden, dass in 4 Jahren 72,000 Büchlein in der Schweiz abgesetzt wurden.

Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer.

Gestützt auf § 11 der Statuten werden hiermit die Tit. Sekundarschulkommissionen, welche genötigt sind, Stellvertreter anzustellen, sowie diejenigen patentierten Sekundarlehrer und Sekundarlehrerinnen, welche geneigt sind, Stellvertretungen anzunehmen, eingeladen, sich beim unterzeichneten Vorstand anzumelden.

Gesucht wird für die zweite Hälfte Mai an eine zweiteilige Sekundarschule ein Stellvertreter für die Fächer mathem. Richtung.

Für die Stellvertretungskasse:

Der Präsident:

Ferd. Jakob,
Falkenhöheweg 16, Bern.

Verlag von Schmid & Francke, Bern.

Die dritte Auflage
des

COURS PRATIQUE

von

Banderet & Reinhard

ist vollständig auf der Anschauungsmethode basiert und bietet schon von der ersten Lektion an Konversationsübungen an wirklichen Gegenständen, zuerst aus der nächsten Umgebung des Schülers, sodann fortschreitend und übergehend ins Wohnhaus, in Zimmer, Küche, Keller, Garten etc., dass sie auch von den eifrigsten Anhängern der neuen Methode mit Vorteil benutzt werden kann. Nichts desto weniger werden auch die alten Freunde des Buches dabei ihre Rechnung finden, indem die neue, dritte Auflage ohne irgendwelche Schwierigkeiten neben den vorhergehenden gebraucht werden kann.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Preis gebunden Fr. 1. 50.

Papeterie W. Stalder, Grosshöchstetten

Schreib- & Zeichnungsmaterialien en gros
Schreibheftfabrik

Postpapier und Briefcouverts — Kautschukstempel
Buchhandlung

empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft und den Schulbehörden bestens.

Billigste Preise. — Gute Ware. — Günstige Conditionen.

Den Herren Lehrern, welche mit Schulkindern einen Ausflug nach Bern machen, wird das

Panorama international

an der Bundesgasse Nr. 36

in gefällige Erinnerung gebracht. Eintritt für Schulen per Kind nur 10 Cts.

Stellvertretung

an einer obern Primarklasse oder an einer Sekundarschule (in sprachlicher Richtung) übernimmt ein Lehrer mit sehr guten Ausweisen über praktischen Dienst.

Sich zu wenden an Herrn Sek.-Lehrer Schmid in Bern.

A. Wenger-Kocher, Buchhandlung, Lyss

empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft zur Besorgung sämtlicher bezüglichen Aufträge unter günstigsten Bedingungen.

Empfehle zum Abonnement:

Die Schweiz, illustr. Zeitschrift. Jährlich 26 reich illustrierte Hefte, Fr. 3.50 pro Quartal.

Das XIX. Jahrhundert in Wort und Bild. Lieferungs-Prachtwerk mit circa 1000 Illustrationen. 60 Lieferungen à 80 Cts.

Hirt Fr. Die Kämpfe um den Bielersee anno 1798. Preis 80 Cts.

 Dieser Tage erscheint:

Rufer, Exercices et Lectures, III^e Partie

Neue, gänzlich umgearbeitete Auflage

Preis Fr. 1. 20

Verlag W. Kaiser, Bern

Für Leihbibliotheken.

Aus einer ältern Leihbibliothek sind etwa 300 Bände, per Band à 30 Rp., zu verkaufen. Alle Einbände durchwegs sehr dauerhaft.

Auskunft erteilt: **Friedr. Marti, Lehrer, Madretsch** bei Biel.

Insektenkästen

(gesetzlich geschützt; Landesausstellung Genf 1896 prämiert)

mit Glas oder Cartondeckel, gutem Torfboden und bestem hermetischem Verschluss.

Stets vorrätig in folgenden 2 Grössen: 40 cm lang, 27 cm breit, 6 cm hoch

27 " " 20 " " 6 " "

Lieferanten von verschiedenen Museen und Lehranstalten, sowie von Privaten.

Mineralien- und Broschüren-Schachteln

in jeder Grösse und Qualität; letztere unter Musterschutz.

Preisverzeichnisse gratis und franko.

Ruprecht & Jenzer, Cartonnagenfabrik,
Laupen bei Bern.

Buntpapier- und Fourniturenhandlung

J. J. Klopfenstein, Bern, Speichergasse 29

Empfehle mein gut assortiertes Lager in **Bedarfsartikeln für Handfertigkeitsschulen**, Abteilung: **Cartonnage**.

Billigste Preise. — Specialgeschäft. — Telephon Nr 110.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler**, Bern.